

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

b) Der Bebauungsplan erhält folgende Begründung:

Anlaß, Absicht und Erfordernis der Planung

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung ist in jüngster Zeit aus verschiedenen Gründen, wie z. B. der Arbeitszeitverkürzung, erheblich größer geworden. Die zu geringe Anzahl von Freizeitanlagen engen diese Erholungsmöglichkeiten erheblich ein. Im Stadtteil Harpen besteht eine Bedarfslücke im Bereich des vereinsgebundenen Tennissports. Indiz hierfür ist, daß ein 1974 gegründeter Tennisclub bereits ohne eigene Tennisanlage 240 Mitglieder aufweist. Der Club rechnet mit etwa 600 bis 800 Mitgliedern nach Erstellung einer eigenen Tennisanlage.

Die vorhandenen Anlagen einschließlich der geplanten und vorhandenen Erweiterungen reichen zur Deckung dieses Bedarfes nicht aus. In der Umgebung des Ortsteiles Harpen befinden sich zur Zeit folgende Anlagen:

1. TC-Gerthe, Gerthe, Ehrenmal, 4 Plätze
2. TC-Rot-Weiß-Werne, Im Park, 2 Plätze, 1 Hallenplatz
3. TC-Rot-Weiß-Werne/SG Bochum-Werne, Werne, Nörenbergstraße, 2 Plätze
4. THC im VFL, Castroper Straße, 10 Plätze, 1 Hallenplatz
5. Einkaufszentrum, im Bau, 4 Hallenplätze

Die Anlagen 1 bis 4 sind ausgelastet und nicht erweiterungsfähig. Wünsche auf Erweiterung der einzelnen Anlagen konnten aus Platzmangel nicht stattgegeben werden. Die im Bau befindliche Anlage am Einkaufszentrum ist nicht vereinsgebunden. Die vorstehenden Hallenplätze stehen vornehmlich einem anderen Benutzerkreis zur Verfügung.

Aus v. g. Gründen ist daher der Neubau einer vereinsgebundenen Tennisanlage im Ortsteil Harpen erforderlich.

Im weiteren soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung vom Harpener Bockholt zum Ölbachtal bilden.

Standortwahl der Tennisanlage

Die im Untersuchungsraum befindlichen Bauflächen (Gewerbe- und Wohnbauflächen) sind im wesentlichen bebaut. Einzelne unbebaute innerhalb der Bauflächen liegende Grundstücke sind für die Planung einer Tennisanlage flächenmäßig zu klein. Ferner müssen Standorte in der freien Landschaft ausgeschlossen werden. Aus folgenden Gründen scheiden ferner die nachstehend aufgeführten Grünflächen für die Anlage des Tennisplatzes aus:

1. Die Grünfläche ostwärts der A 43 ist durch ein kombiniertes Hallen- und Freibad und eine DKG-Anlage belegt.
2. Die Grünfläche zwischen dem Industriegelände Josef-Baumann-Straße und dem Wohngebiet Rosenberg ist eine sanitäre Trennzone und zum besseren Immissionsschutz tlw. aufgeforstet.
3. Das Waldgebiet des Bockholt hat als Erholungsschwerpunkt bereits verschiedene Freizeitanrichtungen aufgenommen. Eine weitere Beschneidung und Belastung des öffentlichen Naherholungsbereiches und eine Störung der Umweltfaktoren der freien Landschaft um das Bockholt ist nicht vertretbar. So konnte eine notwendige Erweiterung des vorhandenen Sportplatzes nicht durchgeführt werden.
4. Ein Standort ostwärts der Straße Ecksee scheidet wegen seiner Lage in der regionalen Grünzone im Ölbachtal aus.

Bei den Überlegungen, die Freizeitanlage in den Randbereich der Ortslage, der Nahtstellen zur freien Landschaft einzuordnen, blieb daher als einziger noch tragbarer Standort die Fläche östlich der Gerther Straße übrig. Der gewählte

Standort schließt unmittelbar an den Naherholungsbereich Bockholt an. Im Bereich des Bockholt sind schon verschiedene Erholungseinrichtungen konzentriert u. a. Sportplatz, Dauerkleingartenanlage, weitere Einrichtungen wie Freiluftsach, Bocciabahn, Kinderspielplatz u. a. sind geplant. Die erkennbare Bündelung von Naherholungs- und Sporteinrichtungen soll durch den geplanten Bau der Tennisanlage weiter vervollständigt werden. Peripher zu der nordöstlichen Bebauung von Harpen soll eine leicht zugängliche Freizeitachse mit verschiedensten Inhalten entstehen.

Landschaftsgestaltung und Ökologie

Der vorgesehene Standort befindet sich in einer flachen Geländemulde am Kirchharpener Bach, die früher als Nebental des Ölbaches anzusehen war. Heute hat der schmale Siepen keine direkte Verbindung zum südlichen Ölbachtal mehr, da beim damaligen Bau der Bundesstraße 1 das Relief der Landschaft verändert wurde, so daß ab der Straße Ecksee der Kirchharpener Bach nicht mehr vorhanden ist und in der Kanalisation endet. Außerdem ist mit der Erweiterung der Wohnbereiche nach Osten im Raum Ecksee/Baldurstraße (vor ca. 50 Jahren) der Zusammenhang mit dem Ölbachtal auch verloren gegangen. Der Kirchharpener Siepen gehört heute zum innerstädtischen System, dem Grünzug Nord, der durch den nördlichen Teil des Stadtgebietes in Ost-West-Richtung verläuft und eine Vielzahl von Freizeitanlagen im Nahbereich der Wohnbebauung aufweist.

Der Siepen östlich des Bockholtes war früher infolge von Staunässe weder für die Naherholung noch für die Landwirtschaft nutzbar.

Im Zuge der Verlegung eines Schmutzwassersammlers ist daher der Siepen durch Anschüttungen mehrere Meter aufgehöhht worden und erhielt somit eine günstigere Bodennutzungsform.

Östlich der Gerther Straße ist im Bereich der Straßenkurve Ecksee eine Kinderspielanlage gebaut worden.

Die restliche Fläche zwischen der Gerther Straße und dieser Spielanlage ist von der Landwirtschaft nicht angenommen worden und Brachfläche geblieben.

Die Nutzung unterblieb wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse und wegen des Kaltluftstaus, der im gesamten Bachtal entstehen kann. Die Kaltluft kann wegen der bereits geschilderten Geländeänderung nicht mehr ungestört abfließen. Diese ökologischen Grundlagen wurden bei der Standortwahl mit berücksichtigt.

Eine Ausuferung der Tennisanlage in die freie Landschaft wird durch den von der Stadt Bochum erarbeiteten Planentwurf (8 Frei- und 2 Hallenplätze) vermieden.

Durch die Festsetzung von Anpflanzungsgeboten soll eine gute Einbindung der Tennisanlage in das Landschaftsbild erzielt werden. Die von der Stadt Bochum entwickelte Planung berücksichtigt ferner auch die Fortführung der öffentlichen Grünverbindung nach Osten.

Planinhalt

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene öffentliche Grünfläche - Parkanlage ist Bestandteil des städtischen Grünflächensystems. Das im Bebauungsplan ausgewiesene Teilstück soll eine Verbindung zwischen dem Harpener Bockholt und dem Ölbachtal herstellen. Die Breite der Grünfläche beträgt an ihrer engsten Stelle 19 m..

Diese Grünfläche ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen einmal nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und nochmals nach der öffentlichen Auslegung verbreitert worden.

Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz ist in der Örtlichkeit vorhanden und soll durch den Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Fläche für die Landwirtschaft

Der Bebauungsplanentwurf weist die heute vorhandene Nutzung der betroffenen Grundstücke aus und rundet die landwirtschaftliche Fläche zwischen Gerther Straße und Ecksee, die tlw. schon im Bebauungsplan Nr. 351 rechtsverbindlich festgesetzt ist, ab.

Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz -

Für Besucher der öffentlichen Grünflächen sind 10 öffentliche Parkplätze vorgesehen. Diese Zahl erscheint im Bereich der Gerther Straße innerhalb dieses Bebauungsplanes als ausreichend, da hier ein Wanderweg bzw. ein Pöhlplatz (hauptsächlich minderjährige Benutzer) vorhanden ist. Die publikumsintensiveren Aktivitäten der teilweise vorhandenen, teilweise noch geplanten Freizeitschiene, nördlich des Ortsteils Harpen, liegen an anderer Stelle (z. B. Sportplatz im Bockholt). Hier ist in erster Linie ein ausreichendes Parkplatzangebot durch öffentliche Parkplätze sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Gerther Straße langfristig abgebunden werden soll und somit eine Behinderung des fließenden Verkehrs durch in der Straße parkende Fahrzeuge kaum gegeben sein wird. Die hauptsächlichsten Zufahrten zu der schon erwähnten Grünzone werden an anderer Stelle (z. B. Straße Ecksee, Maischützenstraße) sein.

Die für die Tennisanlage nach § 64 Landesbauordnung zu fordernden Stellplätze (insgesamt 40 Stellplätze) sind im Bebauungsplan nachgewiesen.

Private Grünfläche - Tennisanlage -

Der Bebauungsplan sieht die Anlage von 8 Frei- und 2 Hallenplätzen, eines Clubhauses und die o. a. 40 Stellplätze vor. Zur Einbindung in das Landschaftsbild der Tennisanlage ist eine dauerhafte Anpflanzung vorgesehen.

Landschaftsgestaltungsplan

Für den Bereich des Bebauungsplanes ist ein Landschaftsgestaltungsplan erarbeitet worden, der Bestandteil dieser Begründung ist. Er soll eine optimale Einbindung der Tennisanlage in das Landschaftsbild gewährleisten.

Maßnahmen und Kosten der Planverwirklichung

Die Kosten der Planverwirklichung sind überschläglich mit insgesamt 162.000,-- DM ermittelt worden.

Soweit ein freihändiger Grunderwerb, der für öffentliche Zwecke beanspruchten Flächen nicht zustandekommt, soll der Bebauungsplan die Grundlage für Maßnahmen der Enteignung bilden.

Die Aufstellung eines Sozialplanes ist nicht erforderlich.